

Herr Züll zeigte einen Bereich auf, der weder im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 107 noch im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 107/5 ausgewiesen sei und fragte, ob dies so gewollt und gewünscht sei.

Hierzu teilte Herr Heidelmeier mit, dass die Verwaltung die Angelegenheit aufgreifen werde und schlug vor, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des B-Planes Nr. 107/5 ggf. eine Anpassung herbeizuführen.

Nach Beantwortung einer weiteren Verständnisfrage von Herrn Schmitz-Porten fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: